

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: EN232

UFI: 0YG0-80WT-1002-VMNT

Synonyme, Handelsnamen:

Superdot HN100 DEVELOPER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen:	Entwicklerlösung für Offsetdruckplatten
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Agfa NV
Septestraat 27
2640 Mortsel
Belgien

Telefon: +32 3 4442111
Fax: +32 3 4447094
E-Mail: electronic.sds@agfa.com

Nationaler Lieferant

Agfa NV Zweigniederlassung Deutschland
Paul-Thomas-Strasse 58
D-40599 Düsseldorf
Germany

Telefon: +49-(0)211 22 986 0
Fax: +49-(0)211 22 986 130
E-Mail: electronic.sds@agfa.com

1.4 Notrufnummer:

Telefon im Notfall: + 49 214 3099300 (Sicherheitszentrale Chempark Leverkusen, Currenta GmbH & Co. OHG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Augenreizung	Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
--------------	-------------	--

2.2 Kennzeichnungselemente

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



- Signalwort:** Achtung
- Gefahrenhinweis(e):** H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- Sicherheitshinweise**
- Prävention:** P264: Nach Gebrauch gründlich waschen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- Reaktion:** P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3 Sonstige Gefahren** Erfüllen nicht die PBT (persistente/bioakkumulative/toxische) Kriterien
 Erfüllen nicht die vPvB (sehr persistente/sehr bioakkumulative) Kriterien

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Natriumoctanoat	1 - <5%	1984-06-1	217-850-5	Es liegen keine Daten vor.	Es liegen keine Daten vor.	
2-phenoxyethanol	1 - <5%	122-99-6	204-589-7	01-2119488943-21-XXXX;	Es liegen keine Daten vor.	#
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt	1 - <3%	68411-30-3	270-115-0	01-2119489428-22-XXXX;	Es liegen keine Daten vor.	

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.
 # Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.
 ## This substance is listed as SVHC

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
-----------------------	-----------------	----------

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Natriumoctanoat	Eye Irrit.: 2: H319; Skin Irrit.: 2: H315; STOT SE: 3: H335;	Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol	Eye Irrit.: 2: H319; Acute Tox.: 4: H302;	Es liegen keine Daten vor.
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt	Acute Tox.: 4: H302; Skin Irrit.: 2: H315; Eye Dam.: 1: H318; Aquatic Chronic: 3: H412;	Es liegen keine Daten vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: An die frische Luft bringen.

Hautkontakt: Nach Arbeitsende, die verschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser spülen.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer: VORSICHT! Das Erste-Hilfe-Personal muss sich bei der Rettung der eigenen Gefahr gewahr sein! Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind unter Punkt 11 des SDB zu finden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind unter Punkt 11 des SDB zu finden.

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wasserdampf verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Hinweise zur Brandbekämpfung: Es liegen keine Daten vor.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor dem Betreten der Gefahrenzone Schutzausrüstung anlegen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.2 Einsatzkräfte: Alle Betroffenen vor der möglichen Gefahr warnen und gegebenenfalls evakuieren. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich Zur Entsorgung in einen Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Fern von unverträglichen Materialien lagern.

Lagerklasse: Es liegen keine Daten vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
2-phenoxyethanol - Dampf und Aerosol.	MAK	1 ppm 5,7 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
	AGW	1 ppm 5,7 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (01 2018)

Biologische Grenzwerte

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnungen	Bemerkungen
2-phenoxyethanol	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 8,07 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	inhalativ	Systemisch, langfristig; 2,41 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, kurzfristig; 8,07 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	inhalativ	Lokal, kurzfristig; 2,41 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Es liegen keine Daten vor
	Allgemeine Population	Augen	lokaler Effekt;	Es liegen keine Daten vor
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 20,83 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	Oral	Systemisch, langfristig; 9,23 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	Dermal	Systemisch, langfristig; 10,42 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	Oral	Systemisch, kurzfristig; 9,23 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Es liegen keine Daten vor
	Allgemeine Population	inhalativ	Lokal, langfristig; 1,5 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	inhalativ	Systemisch, langfristig; 1,5 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 6 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 6 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	Dermal	Systemisch, langfristig; 42,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 85 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

	Allgemeine Population	Oral	Systemisch, langfristig; 0,425 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Es liegen keine Daten vor
	Allgemeine Population	Augen	lokaler Effekt;	Es liegen keine Daten vor
	Allgemeine Population	Augen	lokaler Effekt;	Es liegen keine Daten vor
	Allgemeine Population	inhalativ	Lokal, langfristig; 1,5 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	Oral	Systemisch, langfristig; 0,425 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 6 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 6 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	Dermal	Systemisch, langfristig; 42,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen
	Allgemeine Population	inhalativ	Systemisch, langfristig; 1,5 mg/m3	Toxizität wiederholter Dosen
	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 85 mg/kg Körpergewicht/Tag	Toxizität wiederholter Dosen

PNEC-Werte

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
2-phenoxyethanol	Boden	1,26 mg/kg	
	Abwasserkläranlage	24,8 mg/l	
	Süßwassersediment	7,237 mg/kg	
	Meerwassersedimente	0,724 mg/kg	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,943 mg/l	
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt	Aquatisch (Meerwasser)	0,094 mg/l	
	Süßwassersediment	8,1 mg/kg	
	Boden	35 mg/kg	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,268 mg/l	
	Aquatisch (Meerwasser)	0,027 mg/l	
	Meerwassersedimente	6,8 mg/kg	
	Abwasserkläranlage	3,43 mg/l	
	Aquatisch (Meerwasser)	0,027 mg/l	
	Meerwassersedimente	6,8 mg/kg	
	Abwasserkläranlage	3,43 mg/l	
	Aquatisch (Süßwasser)	0,268 mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz: Dicht schliessende Schutzbrille. EN 166.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Handschutz:	Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen, wenn direkter Kontakt oder Spritzer möglich sind.(EN374), Bei länger dauerndem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen., Butylkautschuk (EN374), Handschuhdicke: > 0,35 mm, Durchdringungszeit: > 240 min, Bei Spritzgefahr:, Nitrilgummi., Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen; die Flüssigkeit kann jedoch durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln., Zur Wahl des am besten geeigneten Handschuhs den Handschuhlieferanten um Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials bitten.
Haut- und Körperschutz:	Schutzkleidung : langärmelige Arbeitskleidung EN13688
Atemschutz:	Bei unzureichender Lüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen (EN14387). Rat vom örtlichen Vorgesetzten einholen.
Hygienemaßnahmen:	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Nahezu geruchlos
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	9,0 (25 °C)
Gefrierpunkt:	< 0 °C (DSC)
Siedepunkt:	> 100 °C (DSC)
Flammpunkt:	> 100 °C (DSC)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Fast keine Verdampfung (20°C).
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht Entzündlich
Explosionsgrenze - obere (%):	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - untere (%):	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck:	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdichte (Luft=1):	Es liegen keine Daten vor.
Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Relative Dichte:	1,0350 (20 °C) (DSC)
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität, kinematisch:	Es liegen keine Daten vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Viskosität, dynamisch: Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften: Es liegen keine Daten vor.
Oxidierende Eigenschaften: Es liegen keine Daten vor.

9.2 Sonstige Angaben

Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC): EU-Richtlinie 1999/13: 0 g/l ~0 % (rechnerisch)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen: Nicht erhitzen oder kontaminieren.
10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Erhitzung oder Feuer können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Einatmen ist der hauptsächliche Expositionsweg. In hohen Konzentrationen können Dämpfe, Nebel oder Rauch Reizung der Schleimhäute von Nase, Hals und Mund verursachen.

Hautkontakt: Verursacht bei länger anhaltender Exposition mäßige Hautreizung.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken: Kann unbeabsichtigt eingenommen werden. Verschlucken kann Reizung und Übelkeit verursachen.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt: ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 36.252,3 mg/kg

Komponenten:

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol LD 50 (Ratte): 1.850 mg/kg Experimental result, Key study

dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt LD 50 (Ratte): 1.080 mg/kg Experimental result, Key study

Hautkontakt

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Komponenten:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Natriumoctanoat
2-phenoxyethanol

Es liegen keine Daten vor.
LD 50 (Kaninchen): > 2.214 mg/kg Experimental result, Weight of Evidence study

dodecylbenzenesulpho
nic acid sodium salt

LD 50 (Ratte): > 2.000 mg/kg Experimental result, Key study

Einatmen

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Komponenten:

Natriumoctanoat
2-phenoxyethanol

Es liegen keine Daten vor.
LC 50 (Ratte, 6 h) > 1.000 mg/m³ Sprühdose, Experimental result, Key study

dodecylbenzenesulphoni
c acid sodium salt

Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Natriumoctanoat
2-phenoxyethanol

Es liegen keine Daten vor.
LOAEL (Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung)
(Ratte(Weiblich, Männlich), Oral, 13 WK): 400 mg/kg
NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung)
(Ratte(Weiblich, Männlich), Oral, 13 WK): 80 mg/kg

dodecylbenzenesulphoni
c acid sodium salt

Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die

Haut:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Natriumoctanoat
2-phenoxyethanol
dodecylbenzenesulpho
nic acid sodium salt

Es liegen keine Daten vor.
in vivo (Kaninchen): Experimental result, Key study
in vivo (Kaninchen): Experimental result, Key study

Schwere Augenschädigung/-

Reizung:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Natriumoctanoat
2-phenoxyethanol
dodecylbenzenesulpho
nic acid sodium salt

Es liegen keine Daten vor.
in vivo (Kaninchen, 24 - 72 hrs): Reizend. EU
in vivo (Kaninchen, 24 - 72 hrs): Kategorie 1 EU

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Natriumoctanoat
2-phenoxyethanol

Es liegen keine Daten vor.
Sensibilisierung der Haut:, in vivo (Meerschweinchen): Nicht sensibilisierend

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt Sensibilisierung der Haut:, in vivo (Meerschweinchen): Nicht sensibilisierend

Keimzellmutagenität

In vitro

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol Es liegen keine Daten vor.
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt Es liegen keine Daten vor.

In vivo

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol Es liegen keine Daten vor.
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol Es liegen keine Daten vor.
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol Es liegen keine Daten vor.
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol Es liegen keine Daten vor.
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol Es liegen keine Daten vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol Es liegen keine Daten vor.
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol LC 50 (Pimephales promelas, 96 h): 344 mg/l (Durchfluss) Experimental result, Key study
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt LC 50 (Lepomis macrochirus, 96 h): 1,67 mg/l (Static) Experimental result, Key study

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol EC50 (Daphnia magna, 48 h): 460 mg/l (Static) Eksperimentel resultat, Ikke specificeret
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol Es liegen keine Daten vor.
dodecylbenzenesulphonic acid sodium salt Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol EC50 (Schlamm-Abfälle, 17 h): > 880 mg/l (OECD-Richtlinie Nr. 209, 88/302/EWG C.11)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

dodecylbenzenesulphoni
c acid sodium salt

EC10 (Pseudomonas putida (Bakterie), 16 h): 41 mg/l (DSC) Beruhend auf verfügbaren Daten, werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Chronische Toxizität

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol LC 50 (Danio rerio, 6 D): 461,5 - 521,6 mg/l (semi-statisch) Experimental result, Supporting study
dodecylbenzenesulphoni DSENO (Pimephales promelas, 196 D): 0,63 mg/l (offenes System)
c acid sodium salt Experimental result, Key study
DMENO (Poecilia reticulata, 28 D): 10 mg/l (semi-statisch) Experimental result, Key study
DSENO (Oreochromis mossambicus, 90 D): 0,25 mg/l (statisch, offenes System) Experimental result, Key study
DSENO (Lepomis macrochirus, 28 D): 1 mg/l (Durchfluss) Experimental result, Key study
DMENO (Oreochromis mossambicus, 90 D): 0,51 mg/l (statisch, offenes System) Experimental result, Key study

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol Es liegen keine Daten vor.
dodecylbenzenesulphoni Es liegen keine Daten vor.
c acid sodium salt

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol Es liegen keine Daten vor.
dodecylbenzenesulphoni Es liegen keine Daten vor.
c acid sodium salt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

BSB/CSB-Verhältnis

Produkt Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Natriumoctanoat Es liegen keine Daten vor.
2-phenoxyethanol Es liegen keine Daten vor.
dodecylbenzenesulphonic Es liegen keine Daten vor.
acid sodium salt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

- 12.4 Mobilität im Boden:** Es liegen keine Daten vor.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
- | | |
|---|----------------------------|
| Natriumoctanoat | Es liegen keine Daten vor. |
| 2-phenoxyethanol | Es liegen keine Daten vor. |
| dodecylbenzenesulp
honic acid sodium
salt | Es liegen keine Daten vor. |
- 12.6 Andere Schädliche Wirkungen:** Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Allgemeine Information:** Hinweise zur Entsorgung (Einschließlich der Entsorgung kontaminierter Behälter oder Verpackungen) Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen.
- Entsorgungsmethoden:** Vor dem Entsorgen waschen. In überwachte Anlagen entsorgen
- Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
- Verunreinigtes Verpackungsmaterial:** Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- | | |
|--|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer: | Kein Gefahrgut. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Kein Gefahrgut. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut. |
| 14.5 Umweltgefahren: | Kein Gefahrgut. |
| 14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender: | Kein Gefahrgut. |

RID

- | | |
|--|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer: | Kein Gefahrgut. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut. |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Kein Gefahrgut. |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut. |
| 14.5 Umweltgefahren: | Kein Gefahrgut. |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

14.6 Besondere
 Vorsichtsmaßnahmen für den
 Verwender: Kein Gefahrgut.

IMDG

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut.
 14.2 Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut.
 14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut.
 14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut.
 14.5 Umweltgefahren: Kein Gefahrgut.
 14.6 Besondere
 Vorsichtsmaßnahmen für den
 Verwender: Kein Gefahrgut.

IATA

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut.
 14.2 Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut.
 14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut.
 14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut.
 14.5 Umweltgefahren: Kein Gefahrgut.
 14.6 Besondere
 Vorsichtsmaßnahmen für den
 Verwender: Kein Gefahrgut.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
 Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: keine

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: keine

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

Mutagene bei der Arbeit.: keine

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: keine

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: keine

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
2-phenoxyethanol	122-99-6	1,0 - 10%

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
ADNR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par la Rhin
AGW	Arbeitsplatzgrenswerte (DE)
ATEmix	Acute toxicity estimate of the mixture
CLP	Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures
CMR	carcinogenicity, mutagenicity and toxicity for reproduction
DNEL	Derived No Effect Level
EC0	Effective Concentration 0%
EC5	Effective Concentration 5%
EC10	Effective Concentration 10%
EC50	Median Effective Concentration
EC100	Effective Concentration 100%
EH40 WEL	Workplace Exposure Limit (GB)
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IC50	inhibitory concentration 50%
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Lethal Concentration 50%

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

LC100	Lethal Concentration 100%
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level
LDL0	Lethal Dose (minimum found to be lethal)
LD50	Lethal Dose 50%
MAC	Maximaal Aanvaardbare Concentratie (NL)
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level
NOEL	No Observed Effect Level
NOEC	No Observed Effect Concentration
OEL	Occupational Exposure Limit
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC	Predicted No Effect Concentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
STEL	Short Term Exposure Limit
TLV	Treshold Limit Value
TRGS900	Arbeitsplatzgrenswerte (DE)
TWA	Time Weighted Average
VOC	Volatile Organic Compound
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative substance

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Sicherheitsdatenblatt vom Lieferanten.
ECHA

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	Einstufungsverfahren
Augenreizung, Kategorie 2	Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Schulungsinformationen: Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss: Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.